



Antrag auf Nachbarschaftszusammenschluss

für das Grundstück ohne Abfallgefäße

Objektnummer (falls bekannt) _____

Ort, Ortsteil _____

Straße, Hs.-Nr. _____

Ich

Eigentümer des Grundstückes

Name, Vorname _____

Straße, Hs.-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

beantrage hiermit für o. g. Grundstück die Mitbenutzung des / der Rest- und Biomüllgefäße (-s) auf dem nebenstehenden Grundstück.

und das **benachbarte Grundstück**

Objektnummer (falls bekannt) _____

Ort, Ortsteil _____

Straße, Hs.-Nr. _____

Ich

Eigentümer des Grundstückes

Name, Vorname _____

Straße, Hs.-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

bin mit der beantragten Mitbenutzung einverstanden.

Auf meinem Grundstück sind folgende Gefäße angemeldet:

_____ Restmüllgefäß (e)

_____ Biomüllgefäß (e)

Die Gebühren für diese Gefäße werden weiterhin in voller Höhe von mir bezahlt.

Angaben zum Objekt:

auf dem Objekt sind ☐ **Personen gemeldet** (auch mit Nebenwohnsitz)

es wird auch/oder anderweitig genutzt (z. B. gewerblich oder freiberuflich)

☐ **nein** ☐ **ja** (bitte Zusatzbogen ausfüllen)

Angaben zum Objekt:

auf dem Objekt sind ☐ **Personen gemeldet** (auch mit Nebenwohnsitz)

es wird auch/oder anderweitig genutzt (z. B. gewerblich oder freiberuflich)

☐ **nein** ☐ **ja** (bitte Zusatzbogen ausfüllen)

Für die Bewilligung dieser Ausnahmegenehmigung müssen nach der Kostensatzung des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen Gebühren und Auslagen erhoben werden. Für diese Ausnahmegenehmigung werden einmalig 30 Euro erhoben.

Falls gleichzeitig Abfallgefäße an-/ab- oder umgemeldet werden, fallen zusätzliche Gebühren an.

Hinweise zum Antrag:

Gemäß § 15 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises Neuburg – Schrobenhausen können für benachbarte Grundstücke gemeinsame Rest- und Biomüllgefäße zugelassen werden, wenn sich einer der Anschlusspflichtigen durch schriftliche Erklärung zur Zahlung der insoweit anfallenden Abfallentsorgungsgebühren verpflichtet und die Mindest-Behälterkapazität nach § 15 Abs. 2 AWS für die auf den Grundstücken gemeldeten Personen und ggf. für die anderweitige Nutzung vorhanden ist.

als Mindestausstattung wird gefordert:

pro Person und Woche 5 l Restmüllvolumen (bei Eigenkompostierung) oder 5 l Restmüll- und 5 l Biovolumen (bei Kombinationen)
pro Beschäftigtem und Woche 3 l Restmüllvolumen

Ein Grundstück ist dann benachbart, wenn es zu dem anderen Grundstück mindestens eine gemeinsame Grenze hat. Dies gilt auch, wenn die Grundstücke sich an einer Straße gegenüberliegen und bei Wegdenken der Straße eine gemeinsame Grenze vorhanden wäre.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Grundstückseigentümers (NICHT des Mieters) _____

Unterschrift des Grundstückseigentümers (NICHT des Mieters) _____

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben _____

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben _____

Telefonnummer **für evtl. Rückfragen** _____

Telefonnummer **für evtl. Rückfragen** _____

Handynummer **für evtl. Rückfragen** _____

Handynummer **für evtl. Rückfragen** _____

E-Mail _____

E-Mail _____